



Mitteilung der Bürgerinitiative Heide-Süd

**das Gerichtsverfahren gegen das Landesverwaltungsamt Halle (LVwA) ist beendet.
Die Firma LOGOIL GmbH konnte ihre geplante Anlage in Heide-Süd nicht errichten und in Betrieb nehmen.**

Zur Erinnerung:

Das LVwA erteilte am 28.08.2008 der Firma LOGOIL GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer „Anlage zur thermokatalytischen Verwertung von Abfällen und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen“ in Heide-Süd, mit der Maßgabe, diese innerhalb von zwei Jahren in Betrieb zu nehmen.

Gegen diese Genehmigung hatte die Bürgerinitiative Heide-Süd (BIHS) am 27.10.2008 Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle (VGH) eingereicht, die Genehmigung wurde dadurch ausgesetzt.

Das LVwA erteilte daraufhin der Fa. LOGOIL die Genehmigung zur vorzeitigen Vollziehung der Anlage.

Mit dem Antrag auf eine Einstweilige Verfügung scheiterten wir beim VGH, ebenso mit einer Beschwerde über diese Entscheidung beim Obergericht Magdeburg.

Die Kosten für diese beiden Verfahrensschritte muss die BIHS allein tragen, ebenso die Anwaltskosten der Fa. LOGOIL in diesen Verfahren.

Der Fa. LOGOIL ist es mit dem unausgereiften nicht erprobten Verfahren nicht gelungen, die Anlage innerhalb von 2 Jahren zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Sie beantragte im September 2010 beim LVwA eine Verlängerung um 1 Jahr, die ihr auch gewährt wurde.

Auf Grund unseres Protestes vor Gericht und unserer Bitte um Überprüfung und Feststellung der Ungültigkeit der Genehmigung stellte das Gericht klar, dass die Gültigkeit der Genehmigung wegen Nichtinbetriebnahme der Anlage am 31.08.2010 abgelaufen und die vom LVwA erteilte Verlängerung rechtswidrig sei.

Die gewährte Verlängerung wurde vom LVwA zurückgenommen.

Das Gerichtsverfahren wurde am 06.04.2011 durch Beschluß des VGH mit unserem Einverständnis für beendet erklärt und die Gerichtskosten auf die vier Beteiligten zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Da die Abrechnung der Gerichtskosten nun endlich vorliegt, können wir die Abrechnung der eingezahlten Spenden und der Ausgaben für die Gerichtsverfahren vorlegen.

<u>Gesamtzahl der Spender :</u>	76	Spendenaufkommen gesamt:	10.050,00 €
		<u>Ausgaben gesamt:</u>	<u>2.555,91 €</u>

Wie wir bereits beim Spendenaufruf im Jahr 2008 mitgeteilt haben, wollen wir die nicht ausgegeben Beträge als Spenden Vereinen zur Förderung von bedürftigen Kindern zur Verfügung stellen.

Die Klage- und Verfahrensführende Anwaltskanzlei spendet das Honorar ebenfalls zu Gunsten der vorgesehenen nachstehenden Vereine und Projekte:

- Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle
- Bürgerstiftung Halle für Projekte zur Förderung benachteiligter Kinder
- Kindersportgruppe Heide-Süd/Halle-Neustadt (Fußball)

Von der Übergabe der Spenden der Bürgerinitiative Heide-Süd an die Vereine werden wir auf unserer web-Seite und in der Presse eine Information veröffentlichen, danach wird das Anwalts-Anderkonto bei der Anwaltskanzlei Hoyer & Kotte & Kersten & Wendt aufgelöst.

Die Einzelabrechnungen und die Unterlagen der Gerichtsverfahren können bei den BI-Vorsitzenden Dr. Gerhard Kotte bzw. der Schatzmeisterin Frau Karola Rödel eingesehen werden.

Über unsere gesamten Aktivitäten können Sie sich unter www.halle-heide-sued.de informieren.

Wir danken Ihnen nochmals für die gewährte Unterstützung !